

HNE Eberswalde

## **Lehrgebiet Forstnutzung**

***Prof. Dr. Heinz Frommhold***

---

Holzfehler und Wuchsmerkmale an mehreren Stämmen zeigen, beurteilen und messen:

- Stammtrockenheit
- gesunde Äste (Putzstelle beachten)
- faule Äste
- Äste nach Art, Durchmesser und Anzahl beschreiben
- Beulen
- Drehwuchs
- Krümmung auf 1 m, auf 2 m oder auf 3 m
- „Lämmerschwanz“
- Schwamm
- Stockfäule
- Harzlachten
- Hohlkehle
- Risse
- Abholzigkeit
- Lage der Markröhre
- Rückeschaden
- Fällschaden
- Insektenschäden unterscheiden in Rinde und Holz

1. An einem Stamm wird die Kiefernsortierung und -vermessung demonstriert
2. Je 2 Studenten messen und sortieren mindestens 1 Stamm
3. Verteidigung jedes Stammes in der ganzen Gruppe
4. Ki-Baumschwamm aufschneiden, wenn vorhanden

Eigene studentische Tätigkeiten in Gruppen:

- Längenmessung unter Beachtung von Fallkerb und Zugabe
- Mittendurchmesser-Ermittlung und Rindenabzüge
- Längenvergütung und Problem der Mittendurchmesser-Ermittlung
- Kennzeichnen des Stammes mit Nummerierschlägel
- Sortieren in Güteklassen nach beigefügter HKS-Tabelle

Sortiertabelle aus HKS Brandenburg

Stammholzaushaltung Kiefer/Lärche (für alle Kiefern und Lärchen)							
Merkmale	Güteklasse						
	A	B		C		Palette	D
Gesundheit	Faulflecken bis zu 10 % des Durchmessers im Stammzentrum; ausgeschlossen: Bläue Verkienung	Wunden und Faulflecke bis 15 % des Durchmessers, wenige Bläuetüpfel, flache Bohrlöcher, Stammtrockenheit ohne Folgeerscheinung		Fäule bis 15 % des Durchmessers; ausgeschlossen: Schwamm		Fäule bis zu 20 % des Durchmessers Ausgeschlossen: Schwamm	Fäule bis zu 50 % des Durchmessers; Schwamm zulässig
Astigkeitsstärkereichere	äußerlich ast- und beulenfrei	gesunde Äste	Fauläste	gesunde Äste	Fauläste	keine Anforderung	keine Anforderung
bis 3 cm		zulässig	2 Äste / lfm	zulässig	zulässig		
3 – 5 cm		2 Äste/ lfm	1 Ast/ 4 lfm	zulässig	2 Äste / lfm		
>5 cm		0	0	2 Äste/ lfm	1 Ast bis 8 cm/ 4lfm		
Drehwuchs	bis 3cm/lfm	bis 8 cm/lfm		bis 12 cm/lfm		zulässig	zulässig
Krümmung	einschnürig bei Kiefer bis 2 cm/lfm, bei Lärche bis 3 cm/ lfm	einschnürig bis 4 cm/lfm, bei Durchmessergruppe 1 und 2a bis 2 cm/lfm		sägefähig (kurze starke Krümmungen sind in der Länge zu vergüten, hinter der Krümmung noch 3 m Folgestamm)		sägefähig	sägefähig
Risse	Kern- und Ringrisse im inneren Drittel; ausgeschlossen: Mantelrisse und große Harzgallen	wie A, nicht tiefgehende Mantelrisse		Zulässig		zulässig	zulässig
Abholzigkeit	bis 1 cm/lfm	bis 2 cm/lfm		bis 3 cm/lfm		keine Anforderung	keine Anforderung
Lage der Markröhre	bis 10 % des Durchmessers aus der Mitte	bis 20 % des Durchmessers aus der Mitte		keine Anforderung		keine Anforderung	keine Anforderung
Harzlachten	2 Stück	2 Stück		keine Anforderung		keine Anforderung	keine Anforderung
Überwallungshöhe der Harzlachten	bis 2 cm	bis 4 cm		bis 6 cm		keine Anforderung	keine Anforderung
Insekten-schäden	nicht zulässig	nicht zulässig		gering zulässig ; Lineatus zulässig		gering zulässig; Sirex, Bockkäfer und Lineatus zulässig	keine Anforderung



Stichpunkte zu den Arbeitsgängen:

- Durchmesserermittlung
- Rindenabzug
- Längenmessung
- Längenzugabe
- Beachtung des Fallkerbs
- Güteklasseneinteilung
- Klammerstammgrenzen
- Zopfung nach 3 Kriterien (Durchmesser, Transportlänge, Güte)
- akzeptable Argumente bei der Verteidigung der Sortierung

Ansagen:

- Aushaltung grundsätzlich noch nach HKS-Einlagetabelle
- nur benachbarte Güten als Klammerstämme, ansonsten eine benachbarte Güte einfügen
- auch 3 Qualitäten an einem Stamm (entgegen der HKS)
- Palette gilt als schlechte C-Qualität und ist deshalb eine benachbarte Güte zu B
- optimale Aushaltung nach höchstem Erlös
- 3 m - Mindest-Stammlänge
- letztes 3 m - Ende muß ohne wesentliche Krümmung sein (Lämmerschwanz)
- Fäll- und Rückeschäden sind in der HKS nicht ausdrücklich genannt, sind aber mit zu bewerten. Zu beachten sind Fäule und Überwallung der Schadstelle.
- bei zulässigen Astangaben auf 4 lfdm muß selbstverständlich die Gesamtlänge der jeweiligen Güte mindestens 4 m betragen
- die Längenzugaben müssen der jeweiligen Güte entsprechen, in der Zugabe darf also z.B. keine unzulässige Astanhäufung vorkommen

Geräte:

5 x 80 cm-Kluppe  
Risserstab,  
2 m-Gliedermaßstab,  
5 x 20 m-Bandmaß,  
Motorsäge  
Schnittschutzhose